

Hinweise zur Praxiseröffnung

Wechsel in die
Eigenverantwortung
verlangt Anpassung
Ihres
Versicherungs- und
Vorsorgeschutzes

Individuelle Analyse
des Bedarfs
ermöglicht optimale
Versicherungs- und
Vorsorgeplanung

Für Sie persönlich

Mit der Eröffnung einer eigenen Praxis haben Sie sich zu einem Schritt entschlossen, der Ihnen auch den Wechsel in die vollständige Eigenverantwortung als Unternehmer eröffnet. In vielerlei Hinsicht kümmern sich bis anhin Dritte um Ihre Belange wie Arbeitsvertrag, Arbeitsteilung, Verantwortlichkeit und fachliche Unterstützung. Sie waren eingeordnet in ein Team. Obligatorische Sozialversicherungen gewährten Ihnen Schutz gegen Arbeitsunfähigkeit und Todesfall, und für die Altersvorsorge bestand ebenso eine angemessene obligatorische Versicherung.

Als Selbständigerwerbender geniessen Sie diesen Schutz nicht mehr automatisch. Sie müssen selbst für alle Ihre Belange in unternehmerischer Hinsicht und im Hinblick auf Ihren Versicherungs- und Vorsorgeschutz besorgt sein. In den meisten Fällen kommt die Verantwortung und Vorsorgepflicht für das eigene Personal hinzu, einschliesslich der Bewältigung der entsprechenden administrativen Aufgaben.

Die langjährige Erfahrung der Geschäftsstelle des Interessenverbandes hilft Ihnen, den Überblick über alle notwendigen Vorkehrungen, die Sie im Bereich Vorsorge und Versicherungen für sich und Ihr Personal treffen müssen, zu ermöglichen. Mittels einer konsequent durchdachten und praxisnahen Versicherungs- und Vorsorgeplanung wird Ihr Bedarf genau errechnet und mit vorteilhaften Lösungen, zumeist zum Kollektivtarif, abgedeckt. Ausserdem werden Sie nach erfolgter Praxiseröffnung auch weiterhin unentgeltlich von uns beraten und betreut, gilt es doch, Ihre Dossiers à jour zu halten und auch im Zusammenhang mit Personalmutationen, arbeitsrechtlichen Fragen und anderem mehr Ihnen den administrativen Aufwand so weit wie möglich zu minimieren.

Folgende Punkte stehen für Sie im Vordergrund:

- 1. Deckung des Erwerbsausfalls bei Krankheit oder Unfall**
 - Taggeldversicherung bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit
 - Invalidenrente bei dauernder Erwerbsunfähigkeit
- 2. Todesfallschutz**
 - Absicherung von Bankkrediten mittels einer abtretbaren Todesfallkapitalversicherung
 - Hinterbliebenenschutz in Form von Todesfallkapital, Witwenrenten, Waisenrenten

Für Ihr Personal

3. **Altersvorsorge**
 - Steuerbegünstigte Verbandsvorsorge der 2. Säule für selbständig erwerbende Ärztinnen und Ärzte (Pro Medico Stiftung)
 - Ergänzend zur 2. Säule eine gebundene Vorsorge der 3. Säule oder freie Vorsorge
 4. **Berufshaftpflichtversicherung**
 5. **Praxis-Sachversicherung**
 6. **Rechtsschutzversicherung**
 7. **Privathaftpflicht-/Hausrat-/Motorfahrzeugversicherung überprüfen**
-
1. **Obligatorische Unfallversicherung**
 2. **Krankentaggeldversicherung einschliesslich Geburtentagsgeldversicherung**
 3. **Berufliche Vorsorge der 2. Säule (Pro Medico Stiftung)**

Nicht zu vergessen die Steuerplanung, die rechtzeitig durch einen versierten Steuerberater/Treuhänder Ihres Vertrauens (Kontaktadressen über die Geschäftsstelle) in Angriff genommen werden muss.

Machen Sie unseren Versicherungs-Check unter www.interessenverband.ch.

Wir sind jederzeit für Sie da und wünschen Ihnen viel Erfolg!